



Leipzig, Dienstag, 14. August 2001

TM / Drittmittel_Leitfaden_010726.doc

DRITTMITTEL-LEITFADEN DES UFZ FÜR DIE BEANTRAGUNG FINANZIELLER ZUWENDUNGEN VON EU, BUND, LÄNDERN, STIFTUNGEN, ETC.

Der Drittmittel-Leitfaden soll die Gestaltung und die Einwerbung von Drittmittelprojekten unterstützen (siehe dazu auch ↪ Grundsätze zur Drittmittelforschung).

(1.) Antragsteller

Antragsteller von Drittmittelprojekten ist die UFZ - Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH als juristische Person. Projektanträge werden demzufolge von der Geschäftsführung gestellt und unterzeichnet¹.

Abweichungen von dieser Regel können sich aus den Förderbedingungen des Fördermittelgebers ergeben, z.B. wenn die Antragstellung durch natürliche Personen erforderlich ist (Beispiel: Individualstipendien, oder DFG²).

In jedem Fall ist jedoch eine Abstimmung mit dem Stab F&E-Projekte erforderlich.

(2.) Projektverantwortung

Für jedes Drittmittelvorhaben wird ein/e „Projektverantwortliche/r“ benannt (auch als „projektverantwortliche/r Wissenschaftler/in“ bezeichnet). Diese/r ist für die ordnungsgemäße Beantragung und wissenschaftliche Umsetzung des Drittmittelvorhabens zuständig.

Als „Projektverantwortliche/r“ können prinzipiell alle unbefristet angestellten Wissenschaftler/innen und Ingenieur/innen des UFZ fungieren, bei befristet eingestellten Mitarbeiter/innen muß dies für jedes Drittmittelvorhaben jeweils als Einzelfallentscheidung durch die wissenschaftliche GF entschieden werden.

¹ vgl. Zeichnungsregelung

² Deutsche Forschungsgemeinschaft

Spezielle Anforderungen des Drittmittelgebers an die/den „Projektverantwortliche/n“ sind zusätzlich unbedingt zu beachten.

(3.) Projektkoordination

Der Koordinator eines Drittmittelprojektes wird i.d.R. durch die Projektgemeinschaft festgelegt und ist in Person des bevollmächtigten Projektkoordinators sowohl direkter Ansprechpartner der Förderinstitution im Rahmen der Antragstellung in fachlichen Fragen. Verwalter der Fördermittel (Bewilligungsempfänger) im Fall der Projektbewilligung ist die einreichende Institution (im Falle des UFZ die Finanzabteilung).

Generell wird es begrüßt, wenn ein(e) Wissenschaftler/in des UFZ die Aufgabe des Projektkoordinators übernimmt, sofern sich dies inhaltlich anbietet.

(4.) Vorgehensweise

Zum reibungslosen Ablauf bei der Gestaltung von Drittmittelprojekten ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

1. Alle Projektideen sind zunächst mit den Sektions-, Projektbereichs-, Verbundprojekt-, und/oder Arbeitsgruppenleiter/innen abzustimmen und von diesen abzuzeichnen. Es ist zu beachten, daß das Projektziel zu den Forschungsaufgaben des UFZ beiträgt und Ressourcen angemessen eingesetzt werden.
2. Nach Möglichkeit sollte von dem Angebot vieler Zuwendungsgeber Gebrauch gemacht werden, zunächst eine kurze Projektskizze einreichen zu können. Projektskizzen sollten i.d.R. 5 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten und beinhalten meist nur eine grobe Abschätzung der Projektkosten.
3. Alle Projektskizzen oder Projektanträge bedürfen einer Freigabe durch den Stab F&E-Projekte der Geschäftsführung. Alle Skizzen und Anträge auf Zuwendung müssen rechtzeitig (d.h. mindestens 2 Wochen vor einer evtl. Deadline) mit dem Stab F&E-Projekte abgestimmt und von diesem freigegeben werden.
4. Alle finanziellen Angaben, die im Rahmen einer Skizze oder eines Projektantrages gegenüber Dritten gemacht werden, bedürfen der Absicherung und Freigabe durch die Finanzabteilung (FA).

Skizze	
1.	Abstimmung mit Stab F&E-Projekte 1-5 Seiten Text, abgestimmt mit SL, PBL, VPL, AGL
2.	ggf. Kalkulation durch FA (nur nach Abzeichnung durch Stab F&E Projekte)
3.	vollständige Ausarbeitung der Skizze
4.	Freigabe durch Stab F&E-Projekte
5.	Versand an Zuwendungsgeber
Antrag	
6.a	Überarbeitung des Inhalts
6.b	Ausarbeitung des Finanzteils (ggf. elektronische Antragsunterlagen)
7.	Freigabe durch <ul style="list-style-type: none"> • Projektverantwortliche/r • SL, PBL, VPL, AGL • FA • Stab F&E-Projekte
8.	Unterschrift GF
9.	Versand an Zuwendungsgeber

Finanzkalkulationen für Projektskizzen und Projektanträge werden von der FA nur auf Anfrage des Stabs F&E-Projekte durchgeführt.

Allgemein gehaltene Abschätzungen der Gesamtkosten, wie z.B.: „Im Rahmen des Projekts sollen ein/e Wissenschaftler/in und ein/e Laborant/in für 18 Monate beschäftigt werden“, benötigen keine Freigabe der FA.

5. Projektanträge, die der Geschäftsführung zu Unterschrift vorgelegt werden, sollen folgende Sichtvermerke tragen:
- des/der Projektverantwortlichen im UFZ
 - des/der Sektions-, Projektbereichs-, Verbundprojekt- oder Arbeitsgruppenleiter/in
 - der Finanzabteilung (z.B. in Form einer beigefügten, paraphierten Kalkulation)
 - und des Stabs F&E-Projekte

(5.) Eigenanteile

Drittmittelforschung ist in zunehmendem Maße mit dem Erbringen von Eigenanteilen verknüpft. Das UFZ erklärt sich in diesem Fall bereit, eigene Personal- und/oder Sachmittel in solche Drittmittelprojekte einzubringen und gegen die Gesamtkosten des Projekts aufzurechnen.

Hierbei ist zu beachten, daß die angestrebten Projekteinhalte mit den im UFZ-Forschungsprogramm dargelegten Forschungszielen in Einklang zu bringen sind. Drittmittelprojekte sollen diese Forschungsziele ergänzen und unterstützen.

Eigenanteile in Drittmittelprojekten sind generell so niedrig wie möglich anzusetzen und sollten pro Projekt auf keinen Fall 50% überschreiten. Die Anforderungen des Drittmittelgebers bzgl. des Nachweises und des Abrechnungsmodus von Eigenanteilen sind zu beachten. Die jeweiligen Eigenanteile werden vom Stab F&E-Projekte erfaßt.

Die Einbringung von haushaltsfinanzierten Sachmitteln als Eigenanteil ist mit dem Stab Forschungsprogramme abzusprechen. Dies muß zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem das Projektbudget endgültig festgelegt wird, in der Regel während der Vertragsverhandlungen.

(6.) Verwertung von Forschungsergebnissen

Zielt ein Forschungsvorhaben darauf ab, gemeinsam mit einem (Industrie-)Partner ein kommerziell verwertbares Produkt oder Verfahren zu entwickeln, so ist die Abteilung Technologietransfer (TT) davon in Kenntnis zu setzen.

Gemeinsam mit der Abteilung TT sind Möglichkeiten und Notwendigkeiten für eine patentrechtliche und vertragliche Absicherung der zu erwartenden Projektergebnisse zu klären.

(7.) Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Stab F&E-Projekte von der Bewilligung eines Drittmittelprojektes unterrichtet.

Drittmittelprojekte sind, unter Verweis auf den Zuwendungsgeber, durch die/den Projektverantwortliche/n im Internet in angemessener Form darzustellen.